

Ich/wir melde/n mein/unser Kind für das

**Schuljahr 2019/2020**

an der **Offenen Ganztagschule Burbach** verbindlich an.



*Marktplatz 5, 57299 Burbach*

Telefonnummer: 02736/66 56, E-Mail: [ogs@grundschule-burbach.de](mailto:ogs@grundschule-burbach.de)

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, zutreffendes ankreuzen und pro Kind jeweils eine Anmeldung ausfüllen. Danke!*

Kind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Schulklasse

Krankenkasse

Haftpflichtversicherung

Eltern/Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich, mobil)

A  
N  
M  
E  
L  
D  
U  
N  
G  
  
O  
G  
S

**Kontoinhaber(in): (Falls abweichend von den Eltern/Personensorgeberechtigten)**

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

**OGS Beitrag**

Der Beitrag ist monatlich fällig und wird für 12 Monate per Lastschrift eingezogen.

Die zu zahlende Beitragshöhe ergibt sich aus Ihrem Brutto Einkommen. Unter einem Einkommen von 20.000,00 € ist ein Beitrag in Höhe von 10,00 € zu entrichten. Ab 20.000,00 € Einkommen erhöht sich der Beitrag linear, bis zu einem **Höchstbetrag von 170,00 €**.

Für die Berechnungsgrundlage sind soziale Kriterien berücksichtigt worden. Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde Burbach festgesetzt.

Der zu zahlende Beitrag kann von den Eltern/Personensorgeberechtigten vorab durch den OGS-Beitragsrechner ermittelt werden.

Den OGS-Beitragsrechner finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Burbach [www.burbach-siegerland.de](http://www.burbach-siegerland.de) sowie auf der Homepage der Schule [www.grundschule-burbach.de](http://www.grundschule-burbach.de)

Beispiele des Beitragsrechners:

Bruttoeinkommen*	Beitrag
€	€

\*Einkommen eingeben, Beitrag (auf ganze € gerundet) wird automatisch errechnet

\*Bruttoeinkommen = gesamte Bruttoeinkommen der Familie bzw. der/des Personensorgeberechtigten/Eltern

$$\text{Beitragsformel: } B = (\text{EK}/12.000)^2 * 1,6 + 17 * (\text{EK}/12.000) - 9$$

(bis EK = 20.000 B= 10 €, ab B = 170 € keine weitere Erhöhung mehr)

Wenn keine Eintragung erfolgt ist, wird der Höchstbeitrag von 170,00 € festgesetzt.

**Veränderungen beim Einkommen von mehr als 10 % sind der Gemeinde Burbach unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**

Die Gemeinde Burbach überprüft das Einkommen anhand von verbindlichen Einkommensnachweisen und setzt den Beitrag fest. Bei Abweichungen von mehr als 10 % des Bruttoeinkommens wird ab dem Zeitpunkt der Veränderung eine Neuberechnung vorgenommen. Dies kann zu einer Erstattung oder einer Rückforderung führen. Für die Beitreibung von Zahlungsrückständen ist die Gemeinde Burbach zuständig.

**Definition Einkommen**

Näheres dazu wird in der Anlage (Info Einkommensberechnung OGS Elternbeitrag) geregelt.

**Mit der Anmeldung zur Betreuung akzeptiere/n ich/wir alle hier genannten Bedingungen.**

**Ich/wir verpflichte/n mich/uns, mein/unser Kind zur Einhaltung der geltenden Regeln in der OGS anzuhalten.**

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

**Hinweis zu Geschwisterregelung**

Die Gemeinde Burbach gewährt Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder, wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Offenen Ganztagsgrundschule betreut werden. Für das 2. Kind sind lediglich 50% des regulären Beitrags fällig. Ab dem 3. Kind entfällt der Beitrag. Beiträge für das Mittagessen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Deshalb bitten wir Sie, folgende Angaben zusätzlich zu machen:

Bitte tragen Sie hier zusätzlich das 2. oder weitere Kinder Ihrer Familie (Geschwisterkind/er) ein, das/die an einer Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in der Gemeinde Burbach angemeldet ist/sind:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der OGS	ab wann (Datum)

(ggf. zusätzliches Blatt beifügen)

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Schulverwaltung der Gemeinde Burbach übermittelt werden, um die Prüfung hinsichtlich einer möglichen Beitragsbefreiung vornehmen zu können.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

Unser Betreuungsangebot basiert auf dem Erlass des Landes NRW zur „Offenen Ganztagschule“. Folgende Grundlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages:

### Rahmengestaltung des Angebotes

Die Betreuung der OGS findet nach den im Stundenplan festgelegten Zeiten statt. Wenn der Stundenplan seitens der Schule geändert wird, ist die Schule für die Betreuung zuständig. Im Anschluss an den Schulvormittag erhalten die Kinder ein Mittagessen. Daran schließen sich unterrichtsergänzende Förderprogramme inkl. einer Hausaufgabenbetreuung sowie außerunterrichtliche Angebote aus dem Freizeitbereich an.

### Formale Grundlagen

Die Gemeinde Burbach bietet in Kooperation mit dem Maßnahmeträger AWO in den Räumen der Grundschule das Projekt „Offene Ganztagschule OGS im Primarbereich“ an.

Die Kinder, die die Betreuungsgruppe besuchen, müssen Schülerinnen und Schüler der Grundschule sein.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern/Personensorgeberechtigten in schriftlicher Form durch diesen Vordruck der Gemeinde Burbach. Die Anmeldung ist ausschließlich für dieses Schuljahr gültig und muss für jedes Schuljahr neu erfolgen.

**Die Anmeldung muss spätestens in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien erfolgen.**

### Rechtlicher Hinweis

Die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelte für das Mittagessen sowie aller weiteren Regelungen der Betreuung in der OGS oder VHS werden durch eine Satzung der Gemeinde Burbach geregelt (Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offene Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Burbach in der Fassung vom 01.04.2017).

### Öffnungszeiten

Die Betreuung beginnt montags bis freitags mit Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr und wird bis 16:00 Uhr angeboten. (Der jeweils standortbezogene Unterrichtsbeginn ist ausschlaggebend) Kinder, die nicht verbindlich zu AG-Angeboten angemeldet sind, können um 15:00 Uhr abgeholt werden.

An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien wird im Bedarfsfall ein Ferienprogramm in festgelegten Zeiten angeboten.

Die Ferienbetreuung findet in der Regel in der jeweiligen 1. Ferienhälfte statt und wird gesondert rechtzeitig vorher abgefragt.

An einem festgelegten Fortbildungstag pro Schulhalbjahr bleibt die Betreuung geschlossen.

### **Beendigung der Betreuung, Kündigung**

Eine unterjährige Kündigung ist in der Regel nicht möglich.

Eine vorzeitige Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende **ausschließlich** bei einem Schulwechsel, bei Umzug der Personensorgeberechtigten oder bei längerer Erkrankung des Kindes (ab 2 Monate und voraussichtlich länger), die einen weiteren Besuch der Betreuung nicht mehr zulässt (ein ärztliches Attest ist vorzulegen), möglich.

Der Schulträger hat das Recht zum Ausschluss Ihres Kindes aus der Betreuung zum Monatsende

- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen,
- bei Nichtbeachten der Schulordnung,
- bei unbegründeter unregelmäßiger Teilnahme des Kindes an der Betreuung,
- bei rückständigen Beiträgen bzw. Kosten des Mittagessens,
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.

### **Die Zahlungsverpflichtung des Elternbeitrages bleibt jedoch bis Schuljahresende bestehen!**

(Das Entgelt für Mittagessen entfällt mit dem Monat nach Ausschluss.)

Die Personensorgeberechtigten werden rechtzeitig darüber informiert.

### **Betreuungskosten**

Die Elternbeitragshöhe kann vorab durch den Elternbeitragsrechner eigenständig ermittelt werden. Die Gemeinde Burbach wird diesen Elternbeitrag festsetzen und per Bescheid zukommen lassen. Der Elternbeitrag ist monatlich (**12 Monate Beitragspflicht**) zu entrichten. Dieser wird grundsätzlich monatlich von der Gemeinde Burbach per Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist Bestandteil dieser Anmeldung und muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen und von den Einzahlenden (Eltern/Personensorgeberechtigten) unterzeichnet sein. Ohne diese rechtsverbindliche Zustimmung/Unterzeichnung kann eine Betreuung nicht stattfinden.

Bei Zahlungsverzögerung infolge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den/die Zahlungspflichtige/n verschuldeten Gründen, sind der Gemeinde Burbach alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.

### Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die OGS ist für das gesamte Schuljahr, also 12 Monate, zu entrichten, auch wenn die Betreuung nicht mehr in Anspruch genommen wird.

**Ausnahme:** Wenn der frei gewordene Platz durch eine neue Anmeldung ersetzt wird, kann die Zahlung entfallen. Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, ist das volle auf diesen Monat entfallende Entgelt zu bezahlen.

### Mittagsverpflegung

Die **Kosten für das Mittagessen** sind zusätzlich zum Elternbeitrag zu entrichten und betragen - bedingt durch die Kalkulation des Anbieters - für das kommende Schuljahr z. Z. pauschal monatlich 56,00 € (abzüglich 10,00 € - freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Burbach). Das Essengeld in Höhe von z. Z. **46,00 €** wird für **11 Monate** von der Gemeinde Burbach per Bankeinzug einbehalten.

Die Einzugsermächtigung für das Mittagessen ist ebenfalls Bestandteil dieser Anmeldung und muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen und von den Einzahlenden (Eltern/Personensorgeberechtigten) unterzeichnet sein. Ohne diese rechtsverbindliche Zustimmung/Unterzeichnung kann das Mittagessen nicht ausgegeben werden und eine Betreuung nicht erfolgen.

### Zahlungsschwierigkeiten

Sollten im Laufe des Schuljahres Zahlungsprobleme entstehen, ist die Gemeinde Burbach schnellstmöglich zu informieren und das Gespräch zu suchen, um Lösungen für die Betreuung des Kindes zu finden. Dadurch kann vermieden werden, dass das Kind u. U. von der Betreuung ausgeschlossen werden muss und eventuell Rückzahlungen entstehen.

Die Gemeinde Burbach ist berechtigt, bei Zahlungsproblemen und offenen Forderungen, den Elternbeitrag und/oder die Kosten für das Mittagessen als Vorauszahlung zu verlangen.

Sollte diese Vorauszahlung trotz Absprache und Vereinbarung nicht rechtzeitig entrichtet werden, wird das Kind solange von der Betreuungsmaßnahme ausgeschlossen, bis die offenen Zahlungen beglichen sind.

**Die Beitragszahlungsverpflichtung bleibt trotzdem bis zum Ende des laufenden Schuljahres bestehen!**

## Mitteilungspflicht des/der Eltern/Personensorgeberechtigten

Der/die Eltern/Personensorgeberechtigten ist/sind verpflichtet, die Betreuer/in schriftlich, versehen mit Datum und Unterschrift, zu unterrichten, wenn

- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder ähnlichem leidet,
- das Kind vorzeitig die Betreuungsveranstaltung verlassen soll,
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll,
- das Kind vorhersehbar für einen mehrtägigen Zeitraum nicht an der Betreuung teilnehmen kann/soll,
- eine Änderung der Anschrift erfolgt,
- eine Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handy-Nummer) erfolgt,
- eine Änderung der Bankverbindung erfolgt.

In akuten Ausnahmefällen genügt die vorherige telefonische Benachrichtigung.

## Versicherungsschutz

Es gelten die Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 26.01.2006 (Offene Ganztagschule im Primarbereich) in der jeweils gültigen Fassung. Die an der o. g. Betreuung teilnehmenden Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet. Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht durch die OGS/VHS Leitung zu fertigen und der Schulleitung vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen. Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Kleidungsstücken und sonstigem privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen oder Ersatz geleistet.

Ausnahmen bestehen bei Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen), die bei einem Unfall beschädigt werden oder verloren gehen. Diese werden u. U. erstattet, wenn sie im Unfallzeitpunkt getragen worden sind und keine privatrechtlichen Ansprüche gegen Dritte bestehen. Hier gelten die Bestimmungen und Voraussetzungen Unfallkasse NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Mit der Anmeldung zur Betreuung akzeptiere/n ich/wir alle hier genannten Bedingungen.

Ich/wir verpflichten mich/uns, mein/unser Kind zur Einhaltung der geltenden Regeln in der OGS anzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

## Berechnung Einkommen für die Festlegung eines Beitrags für die OGS in der Gemeinde Burbach

### Verfahren

Der Elternbeitrag wird zunächst anhand der Angaben in der verbindlichen Einkommenserklärung vorläufig festgesetzt. Nach Zusendung der verbindlichen Einkommenserklärung wird ein Beitragsbescheid erstellt, aus dem die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrags hervorgeht. Dem Bescheid kann auch die Bankverbindung, Zahlungstermin sowie den Überweisungsbetrag entnommen werden.

### Anzurechnende Einkünfte zum Jahresbruttoeinkommen

- Positive Einkünfte aus einem Arbeits-/ Beschäftigungsverhältnis, zu versteuernde geldwerte Vorteile und steuerfreie Einkommensanteile. Es ist nicht relevant, ob die Einkünfte sozialversicherungs- oder steuerpflichtig sind oder nicht. Eine Verrechnung mit Negativeinkünften ist nicht erlaubt.
- Auf das Einkommen von Beamten, Abgeordneten oder sonstigen sozialversicherungsfreien Beschäftigten wird nach Abzug der Werbungskosten ein Pauschalbetrag in Höhe von 10 % hinzugerechnet.
- Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Land- und Forstwirtschaft. Hier ist ausschließlich der Gewinn entscheidend. Eine Verrechnung mit Negativeinkünften ist nicht erlaubt.
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung und Minijobs sind in voller Höhe als Einkommen zu berücksichtigen. Als steuerfreie Einkünfte können hier jedoch keine Werbungskosten abgezogen werden.
- Unterhaltsleistungen von Privatpersonen (freiwillige und pflichtige)
- Öffentliche Leistungen und Lohnersatzleistungen, die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmt sind, Dazu gehören insbesondere:  
Arbeitslosengeld I und II, Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, BAföG, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Renten, Sozialgeld, Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld. (Aufzählung ist nicht abschließend)

### Abzugsfähige Beträge vom Jahresbruttoeinkommen:

- Werbungskostenpauschale in Höhe von 1000 €. Werbungskosten in tatsächlicher Höhe können nur nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids anerkannt werden.
- Die Kinderfreibeträge ab dem dritten Kind und für jedes weitere Kind. Ab dem dritten Kind werden ganze (Stand zum 01.01.2018 7.620 €) oder halbe Kinderfreibeträge (Stand zum 01.01.2018 3.810 €) anerkannt. Legen Sie daher Nachweise über die auf die einzelnen Kinder entfallenden Freibeträge vor.



## Berechnung des maßgeblichen Elterneinkommens

Grundsätzlich gilt folgende Berechnungsweise:

- Plus: positive Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeiten
- Plus: steuerfreie/ sonstige Einkünfte
- Plus: öffentliche Leistungen und Lohnersatzleistungen
- Plus: Unterhaltsleistungen
  
- Minus: steuerliche Freibeträge ab dem 3. Kind
- Minus: Werbungskosten lt. Einkommensteuerbescheid oder pauschal
- Minus: Kinderbetreuungskosten lt. Einkommensteuerbescheid

## Maßgebliches Einkommensjahr

Maßgebend für die abschließende Beurteilung der Beitragsfestsetzung ist das insgesamt erzielte Elterneinkommen des jeweiligen Kalenderjahres (01.01.-31.12.), in dem das Kind betreut wird oder wurde.

Grundlage für die bis dahin vorläufige Beitragsfestsetzung ist das voraussichtlich Einkommen des laufenden Kalenderjahres. Dies ergibt sich aus den im gesamten Kalenderjahr (01.01.-31.12.) bereits erhaltenen und zu erwartenden positiven Einkünften sowie anfallenden Einmal- und Sonderzahlungen. Nach Berechnung des Elterneinkommens werden die Beträge entsprechend der Beitragstabelle vorläufig festgesetzt. Solange die Elternbeiträge vorläufig festgesetzt sind, wird zur endgültigen Ermittlung der Beitragsfestsetzung eine regelmäßige, rückwirkende Überprüfung des Elterneinkommens vorgenommen.

Sollten sich Umstände ergeben, die eine höhere oder niedrigere Beitragsfestsetzung zur Folge haben, werden die Elternbeiträge rückwirkend ab dem 01.01. eines Jahres oder, wenn die Beitragspflicht erst im Laufe des Jahres begonnen hat, ab dem Beginn der Beitragspflicht, neu festgesetzt.

## Nachweis des Einkommens

Zur vorläufigen Einkommensermittlung bei Arbeitnehmern werden alle für das Jahr maßgeblichen Unterlagen eingereicht (bspw. lfd. Gehaltsabrechnung, Angaben über zu erwartende Einmalzahlungen bzw. Bruttoeinkünfte bei Wiederaufnahme der Arbeit usw.). Im Rahmen der abschließenden Einkommensberechnung werden der Einkommenssteuerbescheid und auch Lohn-/ Gehaltsabrechnungen für den Monat Dezember des jeweiligen Jahres herangezogen, da im Einkommensteuerbescheid lediglich der steuerlich relevante „Gesamtbetrag der Einkünfte“ ausgewiesen ist und somit ggfls. bezogene steuerfreie Einkünfte fehlen. Die Gehaltsabrechnung für Dezember enthält dagegen regelmäßig einen Jahresnachweis über alle steuerfreien und steuerpflichtigen Einkünfte. Selbständige reichen vorzugsweise einen Steuerbescheid oder z.B. eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) ein.

Bei aktuellen und künftigen Einkommensveränderungen reichen Sie bitte vollständige Gehaltsnachweise ab Beginn des Kalenderjahres ein. Sofern Sie sich freiwillig in die höchste Einkommensstufe einordnen, ist ein Einkommensnachweis **nicht erforderlich**.

## Bestimmung der Beitragspflicht und Geschwisterbeitragsregelung

Wer ist beitragspflichtig?

- Leibliche Eltern und diesen gleichgestellte Eltern (Adoptiveltern, Pflegeeltern), wenn das Kind bei den Eltern lebt. Es sind die gesamten Einkünfte der Eltern maßgebend.
- Allein erziehende Mütter und Väter. Die Einkünfte des Elternteils, bei dem das Kind (überwiegend) lebt, sind maßgebend. Unterhaltszahlungen für den Elternteil und das betreute Kind müssen angegeben werden.
- Pflegeeltern treten an die Stelle der Eltern, wenn sie für das betreute Kind einen steuerlichen Kinderfreibetrag oder das Kindergeld erhalten.

Müssen Eltern auch für die Betreuung der Geschwisterkinder zahlen?

Die Gemeinde Burbach gewährt Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder, wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Offenen Ganztagschule betreut werden. Für das zweite Kind sind lediglich 50 % des regulären Beitrags fällig. Ab dem dritten Kind entfällt der Beitrag.

## Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen betragen – zusätzlich zum Elternbeitrag – zur Zeit monatlich pauschal 56 €. An den Kosten für das Mittagessen beteiligt sich die Gemeinde Burbach bereits seit dem Schuljahr 2007/ 2008 freiwillig mit 10 € monatlich mit Kind, einkommensunabhängig. Die Zahlung für das aktuelle Schuljahr wird erstmalig für den Monat September und letztmalig für den Monat Juli des Folgejahres fällig.

**SEPA-Lastschriftmandat****Elternbeitrag**

**Der zu zahlende Elternbeitrag ergibt sich aus dem Elternbeitragsrechner und wird von der Gemeinde Burbach per Bescheid festgesetzt.**

Aus der Vertragslaufzeit vom 1. August 2019 bis 30. September 2020 ergibt sich eine erstmalige Zahlung für den Monat August 2019. Die erste Abbuchung ist der 15. September 2019. Die letzte Fälligkeit ist der 15. August 2020.

**Hiermit ermächtige/n ich/wir,**

\_\_\_\_\_  
Name/n Kontoinhaber(in)

***die Gemeinde Burbach, Eicher Weg 13, 57299 Burbach***

den per Bescheid festgelegten Elternbeitrag jeweils zum 15. des Folgemonats einzuziehen.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Burbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Kreditinstitut*

BIC

IBAN

DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der/des Kontoinhabers/ in

**WICHTIGER HINWEIS: Die Unterschrift darf ausschließlich vom Kontoinhaber oder dazu Bevollmächtigtem geleistet werden!**

**SEPA-Lastschriftmandat****Mittagessen****Mein Kind soll Mittagessen bekommen.**

Das Entgelt dafür beträgt - zusätzlich zum Elternbeitrag - z. Z. monatlich Pauschal 56,00 €. An den Kosten für das Mittagessen beteiligt sich die Gemeinde Burbach bereits seit dem Schuljahr 2007/08 freiwillig mit 10,00 € monatlich pro Kind, unabhängig Ihres Einkommens.

Die Zahlung von **46,00 € für das Schuljahr 2019/20** wird erstmalig für den Monat August 2019 und letztmalig für den Monat Juni 2020 fällig. Die erste Abbuchung erfolgt zum 15. September 2019. Die letzte Fälligkeit ist der 15. Juli 2020.

Hiermit ermächtige/n ich/wir,

[Redacted Name]

Name/n Kontoinhaber(in)

*die Gemeinde Burbach, Eicher Weg 13, 57299 Burbach*

den Essenentgelt in Höhe von **46,00 €** jeweils zum 15. des Folgemonats **einziehen**.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Burbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut

[Redacted Credit Institution]

BIC

[Redacted BIC]

IBAN

DE - - - - -

[Redacted Location and Date]

Ort und Datum

[Redacted Signature]

Unterschrift(en) der/des Kontoinhabers/ in

**Zusatzinformation:**

Sollten Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Mittagessen in Anspruch genommen werden, die Sie verpflichtet, dies rechtzeitig mitzuteilen. Ebenso sind Sie für die rechtzeitige Beantragung der Weiterbewilligung verantwortlich. In den Monaten, in den keine BuT-Leistungen für das Mittagessen gewährt werden, ist das Entgelt für das Mittagessen in voller Höhe fällig.

**WICHTIGER HINWEIS: Die Unterschrift darf ausschließlich vom Kontoinhaber oder dazu Bevollmächtigtem geleistet werden!**

## Foto-, Film-, und Videoaufnahmen

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z. B. Feste und Feiern, durch Fotos, Film-, und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt.

Als Personensorgeberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/oder weitere Familienmitglieder abgebildet sind.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu o. g. Maßnahmen.

**Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme, Videos erstellt und veröffentlicht werden können.**

Ja       Nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

Im Zuge des Inkrafttretens der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018, informieren wir Sie darüber, dass wir nach aktuellen Datenschutzrichtlinien Ihre persönlichen Daten in unserem System speichern.

Diese Daten beschränken sich auf Ihren Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail Adresse, Bankverbindung sowie den persönlichen Daten Ihrer an der OGS angemeldeten Kinder, einschließlich gesundheitlichen Einschränkungen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Wir verarbeiten Ihre Daten u.a. aufgrund der Anmeldung zur OGS (offenen Ganztagschule) und VHS (Verlässlichen Halbtagschule), um unsere gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Um mehr darüber zu erfahren, wie wir personenbezogene Daten behandeln, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung im folgenden Link:

<https://www.burbach-siegerland.de/Quicknavigation/Datenschutz>


**Betreutes Kind:***Name, Vorname*

Geburtsdatum

**Sind Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten bekannt?**
 Nein       Ja und zwar:
**Sind chronische Erkrankungen bekannt, die wir wissen sollen?**
 Nein       Ja und zwar:
**Unser Kind darf folgende Speisen und Getränke nicht zu sich nehmen:**
 muslimisches Essen       vegetarisches Essen
**Wen können wir im Notfall anrufen (bitte mind. zwei Telefonnummern angeben)?**

Nr. 1

Nr. 2

*Name, Vorname*

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

*Name, Vorname*

Telefonnummer

Handy-Nummer

**Wer darf Ihr Kind (zusätzlich) bringen bzw. abholen?**

1.)

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

2.)

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

**Was wir sonst noch wissen sollten:**

Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen Schülerinnen und Schüler „während der Zeiten des offenen Ganztags am Nachmittag“ auch an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten (zum Beispiel in Sportvereinen oder Musikschulen) sowie an herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen können. Ebenso soll es möglich sein, ehrenamtliche Tätigkeiten (zum Beispiel in Kirchen und Jugendgruppen) oder Therapien wahrnehmen können.

### Abfrage regelmäßig wiederkehrende Termine:

Hat ihr Kind regelmäßige Termine die in die Zeiten der OGS Betreuung fallen?

 Ja Nein

Wenn ja:

Tag:

Uhrzeit: